2.) Freiwilligenkreis für Kirchenmusik

Dem Freiwilligenkreis für Kirchenmusik wird auf seinen Antrag der Betrag von 250 M aus der Kirchenkasse für seine Ausflüge bei Wahlen u. s. w. bewilligt.
Die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für die Kirchenmusik sollen in Zukunft nur im Einvernehmen mit Herrn Musikdirektor und nach Anhören der Vorsitzenden des Freiwilligenkreises und der Kirchenväter zur Verfügung gestellt werden.
Über die musikpsychologischen Betriebsmittel für kirchenmusikalische Veranstaltungen in der Gemeinde soll vorher der Aufstellung des Haushaltsplanes der Kirchenkasse von den Organisten ein Verzeichnis eingereicht werden.

Dem Organisten wird die Anregung gegeben, zu den kirchenmusikalischen Veranstaltungen geeignete Lieder mit der Gemeinde einzuüben.

3.) Inkraftsetzung der Friedhofordnung

Das Presbyterium beschließt die Ablehnung seines Antrages auf Übernahme der Inkraftsetzungskosten der Friedhofordnung auf den Gemeindeverband; es fasst diese Ablehnung zurück auf ein Übersehen der Tatsache, daß diese Arbeiten durch das Bestehen des Gemeindeverbandes erspart geblieben waren, und daß sie wegen der Schwierigkeit der Arbeitsverteilung nicht erspart werden konnten; es verwartet, daß der Vorstand des Gemeindeverbandes seinerseits eine Nachprüfung einleitet und unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der nunmehr durchgeführten Arbeiten die Mittel hierfür bewilligt.
Die Friedhofordnung kann am 15. Januar ab weiter benutzt werden.

4.) Evangelischer Männerverein

Das Presbyterium nimmt dankbar von dem einstimmigen Beschluß des Evangelischen Männervereins Kenntnis, der es ablehnt, den Namen „evangelisch" abzulegen, um in der deutschen Glaubensgemeinschaft bleiben zu können. Das Presbyterium erkennt den Evangelischen Männerverein als Kirchenverein der Gemeinde mit den Rechten und Pflichten eines solchen an.

5.) Grenzen und Grenzbezirke

In Anwesenheit des hierzu eingeladenen Herrn Rentmeister Kalk wird über die Neugestaltung der Gemeindegrenzen verhandelt. Die Anregung, beispielsweise mit einem Teil von Berlk zu einem Pfarrbezirk zu vereinigen, ist von dem Berlker Presbyterium bereits [illegible]